

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2023)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2022****Lösungsvorschlag****Abschlussprüfung Steuerfachangestellte Sommer 2022****Wirtschafts- und Sozialkunde**

Die Prüfungsaufgaben der Abschlussprüfung Sommer 2022 finden Sie auf der Homepage Ihrer am Prüfungsverbund beteiligten Steuerberaterkammer bzw. auf der Homepage der Steuerberaterkammer Niedersachsen.

Bearbeitungshinweis

Achten Sie bei der Aufgabenstellung genau darauf, ob Paragraphen anzugeben sind!

Ihre Meinung ist mir wichtig! Was gefällt Ihnen gut? Was kann ich noch verbessern? Senden Sie eine E-Mail an info@steuerfachschule-hartl.de. Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen.

Diese Unterlagen wurden mit großer Sorgfalt erstellt und geprüft. Trotzdem können Fehler nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit der Lösungen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Copyright 2024 Christoph Hartl, Augsburg

Dieses Werk und alle seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung außerhalb des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers (Christoph Hartl) unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Microverfilmung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Zustimmung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2023)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2022**

Teil I: Allgemeiner Teil, Schuld- und Sachenrecht

Aufgabe 1

Sachverhalt	Lösungsnummer
Der fünfjährige Max ...	4 Hinweis: Geschäftsunfähig ist, wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat (§ 104 BGB)
Kaufmann Hubertus	3 Hinweis: Inhaltsirrtum (§ 119 Abs. 1 BGB)
Rolf ist 19 Jahre alt	1 Hinweis: Die Betreuung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Geschäftsfähigkeit des betreuten Rolf (Amtsgericht Wolfsburg)
Die Landwirte	4 Hinweis: ➤ Fehlende notarielle Beurkundung ➤ Verstoß gegen zwingende Formvorschrift (§ 311b BGB) → Rechtsgeschäft ist nichtig (§ 125 BGB)
Der 17-jährige	2 Hinweis Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet, ist bis zur Volljährigkeit beschränkt geschäftsfähig (§ 106 BGB).

Aufgabe 2

- a) BGB
- b) Nein, da er kein Kaufmann ist.
Hinweis: Rechtsanwälte sind Freiberufler
- c) Anspruch auf Nacherfüllung
§ 437 Nr. 1 BGB i. V. m. § 439 BGB
- d)
 - Beseitigung des Mangels oder
 - Ersatzlieferung/Neulieferung**§ 439 Abs. 1 BGB**
- e)
 - Rücktrittsrecht (Hinweis: § 437 Nr. 2 BGB)
 - Minderung des Kaufpreises (Hinweis: § 437 Nr. 2 BGB)
 - Schadensersatz (Hinweis: § 437 Nr. 3 BGB)
 - Ersatz vergeblicher Aufwendungen (Hinweis: § 437 Nr. 3 BGB)
- f)
 - Verjährungsfrist: 2 Jahre nach Erhalt des Druckers, **§ 438 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 438 Abs. 2 BGB**
 - spätestens bis zum 07. Mai 2023 (24:00 Uhr)

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2023)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2022**

Teil II: Arbeits- und Sozialrecht

Aufgabe 1

a)

Kündigung	Aufhebungsvertrag
eine Willenserklärung	zwei übereinstimmende Willenserklärungen
einseitiges Rechtsgeschäft	zweiseitiges Rechtsgeschäft

- b) z. B.
- Keine Kündigungsfrist
 - Arbeitgeber vermeidet das Risiko
 - einer unwirksamen Kündigung und
 - eines Kündigungsschutzverfahrens.
 - Betriebsrat muss nicht informiert werden.
 - Kein Kündigungsschutz

c)

	ordentliche Kündigung	außerordentliche Kündigung
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Einhaltung von Kündigungsfristen (Hinweis: § 622 BGB)	mit sofortiger Wirkung (Hinweis: § 626 Abs. 1 BGB)
Kündigungsgründe	kein wichtiger Grund Hinweis: Arten der ordentlichen Kündigung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ personenbedingte Kündigung (z. B. Krankheit, Verlust der Arbeitserlaubnis) ▪ verhaltensbedingte Kündigung (z. B. unentschuldigtes Fehlen, wiederholtes Zuspätkommen) ▪ betriebsbedingte Kündigung (z. B. Auftragsmangel, Auftragsverlust) 	wichtiger Grund Hinweis: z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diebstahl ▪ Tötlichkeiten

- d) z. B.
- Auszubildende
 - Schwangere
 - Schwerbehinderte Arbeitnehmer
 - Personen, die Elternzeit in Anspruch nehmen
 - Betriebsratsmitglieder
 - Personalratsmitglieder
 - Mütter im Mutterschutz
- e) (1) Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats (Hinweis: § 622 Abs.1 BGB)
Letzter Arbeitstag: 30. November 2021
- (2) Zwei Monate zum Ende eines Kalendermonats (Hinweis: § 622 Abs. 2 Nr. 2 BGB)
Letzter Arbeitstag: 31. Juli 2021
Hinweis: Die Kündigungsfrist gilt auch dann, wenn der letzte Tag im Monat ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist. § 193 BGB ist nicht anzuwenden.

**Lösungsvorschlag Abschlussprüfung Steuerfachangestellte (Rechtsstand 31.12.2023)
Wirtschafts- und Sozialkunde Sommer 2022****Teil II: Arbeits- und Sozialrecht****Aufgabe 1**

- e) (3) Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats (Hinweis: § 622 Abs.1 BGB)
Letzter Arbeitstag: 31. August 2021

Aufgabe 2

- a) Nein, Arbeitnehmer sind grundsätzlich gesetzlich krankenversichert. Erst wenn die Versicherungspflichtgrenze überschritten wird, können sich Arbeitnehmer privat krankenversichern. Dies ist hier nicht der Fall.
(Hinweis: § 5 Abs. 1 SGB V nennt die Personengruppen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind.)
- b) Arbeitgeber (Hinweis: § 3 Abs. 1 EntgFG)

Teil III: Handels- und Gesellschaftsrecht**Aufgabe 1**

- a)
 - Das Stammkapital einer GmbH muss mindestens 25.000 € betragen, **§ 5 Abs. 1 GmbHG**.
Stammeinlage Mertens: 100.000 €
Stammeinlage Kreativ: 120.000 €
gesamt 220.000 € > 25.000 €
 - Mindesteinzahlung des Stammkapitals in Höhe von 25% jedes Gesellschaftsanteils, wenn insgesamt mindestens die Hälfte des Mindeststammkapitals einbezahlt wird, **§ 7 Abs 2 GmbHG**.
Paul Mertens
25% von 100.000 € = 25.000 €
50.000 € (eingezahlt) > 25.000 €
Ole Kreativ
25% von 120.000 € = 30.000 €
70.000 € (eingezahlt) > 30.000 €

Die Mindesteinzahlungen sind erfüllt.

Insgesamt eingezahlt: 50.000 € + 70.000 € = 120.000 €
Mehr als 50% des Mindeststammkapitals (50% v. 25.000 € = 12.500 €) sind damit eingezahlt.

→ Die Mindesteinlagen (Mindesteinzahlungen) vor Eintragung in das Handelsregister sind erfüllt.
- b) Notarielle Beurkundung (Hinweis: § 2 Abs. 1 GmbHG)
- c) Nein, die Firmenbezeichnung ist nicht zulässig, da diese den Rechtsformzusatz „GmbH“ nicht enthält.
(Hinweis: § 4 GmbHG)
- d) Mit Eintragung in das Handelsregister am 01. März 2021
(Hinweis: § 11 Abs. 1 GmbHG)
- e)
 - Nein
 - Gesamtvertretung
 - Beide Gesellschafter müssen gemeinsam handeln, um die GmbH wirksam zu vertreten.**§ 35 Abs. 2 GmbHG**

Aufgabe 1

- f)
 - Nein
 - Die Gesellschafter einer GmbH haften nicht persönlich für die Schulden der Gesellschaft.
 - Gegenüber der Werbeagentur haftet nur die GmbH mit ihrem Gesellschaftsvermögen.
(Hinweis: § 13 Abs. 2 GmbHG)
- g)
 - Die Prokura ist vom Inhaber des Handelsgeschäfts zu erteilen (Hinweis: § 48 Abs. 1 HGB)
 - **Gesamtvertretung**
Die Gesellschafter Mertens und Kreativ sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung befugt.
(Hinweis: § 35 Abs. 2 GmbHG)
 - Die Erteilung der Prokura erfordert also die Zustimmung beider Gesellschafter.
 - **Da der Gesellschafter Kreativ mit der Bestellung der Prokura durch Mertens nicht einverstanden ist, ist diese nicht rechtswirksam.**
- h) z. B.
 - Keine Eintragung ins Handelsregister
 - Der stille Gesellschafter
 - ist nicht zur Geschäftsführung berechtigt,
 - hat nur bestimmte Kontrollrechte.

Aufgabe 2

- a)
 - Ja
 - Die Prokura wurde vom Inhaber eines Handelsgeschäfts erteilt, **§ 48 Abs. 1 HGB**
 - Die Prokura ist ins Handelsregister einzutragen, **§ 53 Abs. 1 HGB.**
 - Die Eintragung wirkt jedoch nur deklaratorisch.
- b) Ja, da der Prokurist zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtshandlungen ermächtigt ist, die der Betrieb des Handelsgewerbes mit sich bringt, **§ 49 Abs. 1 HGB.**
(Hinweis: Der Prokurist ist nicht zum Verkauf von Grundstücken befugt, es sei denn, der Kaufmann hat ihn hierzu ausdrücklich ermächtigt, § 54 Abs. 2 HGB).
- c)
 - Nein
 - Eine Beschränkung des Umfangs der Prokura ist Dritten gegenüber unwirksam, **§ 50 Abs. 1 HGB.**→ Bohl muss die Geräte annehmen.
(Hinweis: Bohl kann ggf. Schadensersatzansprüche geltend machen.)
- d) **Gesamtprokura, § 48 Abs. 2 HGB**
- e) z. B.
 - wirkt der Gefahr eines Missbrauchs entgegen
 - gegenseitige Kontrolle
 - gegenseitige Beratung
 - Verantwortung für Entscheidungen und Handlungen wird auf mehrere Prokuristen verteilt
 - wirkt der Gefahr von vorschnellen Entscheidungen entgegen

Teil IV: Investition und Finanzierung**Aufgabe 1**

- a) Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Kreditgeber für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Kreditnehmers einzustehen, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
(Hinweis: § 765 Abs. 1 BGB)
- b) Die Bürgschaftserklärung ist schriftlich zu erteilen (Hinweis: § 766 BGB)
- c) Ja
Die Bürgschaft eines Kaufmanns ist formfrei, soweit die Bürgschaft für ihn ein Handelsgeschäft ist.
(Hinweis: § 350 HGB)
- d) Selbstschuldnerische Bürgschaft
Bürge verzichtet auf die Einrede der Vorausklage.
D. h. der Kreditgeber kann bei Zahlungsausfall bzw. Zahlungsverzug des Kreditnehmers den Bürgen sofort in Anspruch nehmen, ohne vorher eine Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kreditnehmers zu betreiben.
(Hinweis: § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB)

Aufgabe 2

z. B.

- Außenfinanzierung: Eine KG nimmt weitere Kommanditisten auf.
- Innenfinanzierung: Bildung einer Rückstellung
- Eigenfinanzierung: Gewinnthesaurierung
- Fremdfinanzierung: Aufnahme eines Kredits bei der Bank

Aufgabe 3

- a) Beim Factoring verkauft ein Unternehmer (Factoringnehmer) seine Forderungen an einen Factor (Bank oder Factoringunternehmer).
- b) Vorteile, z.B.
- Sofortiger Liquiditätszufluss
 - Kein Ausfallrisiko (echtes Factoring)
 - Factor (Bank- oder Factoringgesellschaft) übernimmt das Forderungsmanagement inklusive Mahnwesen und Inkasso.
- Nachteile, z. B.
- Zinsen, Factoringgebühr, Delkrederegebühr
 - Factor (Bank- oder Factoringgesellschaft) kauft i. d. R. nur Forderungen guter Bonität
 - Factor nimmt bei der Eintreibung der abgetretenen Forderung keine Rücksicht auf das Lieferanten-Kunden-Verhältnis, das dadurch negativ beeinflusst werden kann (möglicher Imageschaden).